

Die Prinzessin :

Der Prinz wird von der Mitgliedschaft vorgeschlagen und gewählt.

Eine Jury entscheidet bei mehreren Prinzessinnen Vorschlägen über Eignung und Fähigkeit.

Wichtige Voraussetzungen in diesem Amt sind:

- a) eine angenehme und sympathische äußere Erscheinung.
- b) das 20. Lebensjahr vollendet haben.
- c) gepflegt und Ordentlich auftreten.
- d) sie sollte etwas über den Karneval und der Gesellschaft aussagen können.
- e) das Kostüm auf eigene Kosten erwerben und Pflegen.
- f) auf Veranstaltungen eine Rede zu ihren närrischen Untertanen halten können.
- g) die Aktiven ehren und gegebenenfalls auszeichnen.
- h) während der Session auf Veranstaltungen und in der Öffentlichkeit repräsentativ erscheinen.
- i) sie muss kein Vereinsmitglied sein, aber die Gesellschaft würdig vertreten.
- j) während ihrer Regentschaft einen Vereinsbeitrag von 2 Jahresbeiträgen leisten.
- k) Prinzenorden bestellen und als Ehrung und Auszeichnung vergeben können.